

Mitteilung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut

Beschluss der STIKO für die Empfehlung zur Impfung gegen Affenpocken mit *Imvanex* (MVA-Impfstoff)

Die STIKO gibt folgende Empfehlungen zur Anwendung des im Menschen nicht vermehrungsfähigen Pockenimpfstoffs *Imvanex* (Modified Vaccinia Ankara, Bavaria-Nordic [MVA-BN]) für die (1) Postexpositionsprophylaxe (PEP) nach Affenpockenexposition und (2) für die Indikationsimpfung von Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko (z. B. während eines Affenpockenvirus-Ausbruchs). Diese Impfeempfehlung betrifft einen für diese Indikation bisher nicht zugelassenen Impfstoff, der gegenwärtig über einen Sonderverteilungsweg zugänglich gemacht wird.

Priorisierung: Ist der Impfstoff nur eingeschränkt verfügbar, wovon derzeit auszugehen ist, sollte die PEP prioritär exponierten Kontaktpersonen angeboten werden. Darüber hinaus sollten sowohl bei der PEP als auch bei der Indikationsimpfung Personen mit einer erhöhten Gefahr für einen schweren Verlauf (z. B. Personen mit Immundefizienz) bevorzugt geimpft werden.

1. Postexpositionsprophylaxe (PEP)

- ▶ Postexpositionelle Impfung von asymptomatischen Personen im Alter ≥ 18 Jahre. Die PEP sollte frühestmöglich in einem Zeitraum von bis zu 14 Tagen nach Exposition stattfinden (siehe unten). Die Vervollständigung der Grundimmunisierung erfolgt durch eine 2. Impfstoffdosis in einem Abstand von ≥ 28 Tagen. Die Impfung wird subkutan verabreicht.
- ▶ Bei Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken (*Variola maior*) geimpft worden sind, reicht eine 1-malige Impfstoffgabe aus.
- ▶ Bei örtlichen Infektionshäufungen (Ausbrüchen) kann eine Riegelungsimpfung von erwachsenen Personen erfolgen, auch ohne, dass im Einzelfall der direkte oder indirekte Kontakt

zu einer erkrankten Indexperson nachgewiesen wurde.

- ▶ Der Impfstoff ist für Schwangere sowie für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen. Da für diese Personen- bzw. Altersgruppen bisher auch keine Studiendaten vorliegen, kann die STIKO für diese Gruppen derzeit keine Impfeempfehlung aussprechen.

Eine Indikation zur PEP besteht bei folgenden Expositionen:

- ▶ Enge körperliche Kontakte über nicht intakte Haut oder über Schleimhäute (z. B. sexuelle Kontakte, zwischenmenschliche Kontakte von Familienangehörigen) oder längerer ungeschützter *face-to-face*-Kontakt < 1 m mit einer an Affenpocken erkrankten Person (z. B. Haushaltskontakte).
- ▶ Nach engem Kontakt ohne ausreichende persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, FFP2-Maske/medizinischer Mund-Nasenschutz und Schutzkittel) zu einer Person mit einer bestätigten Affenpockenerkrankung, ihren Körperflüssigkeiten oder zu kontaminiertem potenziell infektiösem Material (z. B. Kleidung oder Bettwäsche von Erkrankten) in der medizinischen Versorgung.
- ▶ Personal in Laboratorien mit akzidentell ungeschütztem Kontakt zu Laborproben, die nicht-inaktiviertes Affenpockenmaterial enthalten; insbesondere, wenn Virusanreicherungen in Zellkulturen vorgenommen werden.

2. Indikationsimpfung (I)

Personen mit erhöhtem Expositions- und Infektionsrisiko:

- ▶ Derzeit Männer ≥ 18 Jahre, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln. Die aktuelle Indikationsempfehlung

basiert auf den gegenwärtigen epidemiologischen Daten, die zeigen, dass bei den derzeitigen Affenpockenfällen bisher nahezu ausschließlich MSM betroffen sind. Die STIKO beobachtet die epidemiologische Entwicklung fortlaufend und wird sich bei Änderung der Risikokonstellationen bzw. der betroffenen Bevölkerungsgruppen erneut äußern und ihre Empfehlung ggf. anpassen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass Affenpocken auch bei heterosexuellen Kontakten übertragen werden können.

- ▶ Personal in Speziallaboratorien, das gezielte Tätigkeiten mit infektiösen Laborproben, die Orthopockenmaterial enthalten, ausübt und nach individueller Risikobewertung durch den Sicherheitsbeauftragten als infektionsgefährdet eingestuft wird.

Durchführung der Impfung und Impfschema:

- ▶ Für Personen ≥ 18 Jahre ohne Pockenimpfung in der Vergangenheit erfolgt die Grundimmunisierung **subkutan** mit 2 Impfstoffdosen *Imvanex* (MVA-BN) im Abstand von mindestens 28 Tagen (1 Impfstoffdosis je 0,5 ml).
- ▶ Bei Personen, die in der Vergangenheit gegen Pocken geimpft worden sind, reicht eine 1-malige Impfstoffgabe aus.
- ▶ Die Impfung soll auch bei Personen mit Immundefizienz erfolgen.

Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut

Korrespondenz: STIKO-Geschaefsstelle@rki.de

Vorgeschlagene Zitierweise

Ständige Impfkommission: Beschluss der STIKO für die Empfehlung zur Impfung gegen Affenpocken mit Imvanex (MVA-Impfstoff)

Epid Bull 2022;25/26:3-4 | DOI 10.25646/10213

(Dieser Artikel ist online vorab am 21. Juni 2022 erschienen.)